

CODE OF CONDUCT

MEGWARE

Supplier Code of Conduct

Dieser Verhaltenscodex gilt für alle unsere Lieferanten und soll sicherstellen, dass wir nur mit Unternehmen zusammenarbeiten, die unsere Werte und Standards teilen und unsere Vision einer nachhaltigen und verantwortungsbewussten Beschaffung unterstützen.

Unsere Lieferanten sollen entlang der Lieferkette auch eigene Tier-1-Lieferanten zur Einhaltung grundsätzlicher Prinzipien nach diesem oder einem vergleichbaren Verhaltenscodex verpflichten.

Einhaltung globaler Richtlinien

Die Einhaltung der global existierenden Richtlinien wird von unseren Lieferanten erwartet und ist Voraussetzung für eine Zusammenarbeit, u.a.:

- UN-Menschenrechtscharta
- ILO-Kernarbeitsnormen
- Grundsätze der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung, beschlossen von der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED)

Dies beinhaltet auch die Einhaltung aller landesrechtlichen Vorschriften für Länder, in denen der Lieferant tätig ist.

Ökologische Verantwortung - Umweltschutz, Klimaschutz und Energieeffizienz

Umweltrechtliche Vorschriften müssen eingehalten werden.

Risiken für die Umwelt müssen systematisch ermittelt und mit geeigneten Maßnahmen reduziert werden. Dies betrifft alle Bereiche – Wasserqualität, Luftqualität, Abfallvermeidung. Der Umgang mit Chemikalien muss verantwortungsvoll und sicher sein.

Das Unternehmen beachtet die globalen Ziele eines nachhaltigen Umweltschutzes. Umweltschonende Produktionsmethoden werden in diesem Zusammenhang angestrebt. Im Einklang mit den Grundsätzen der Rio-Deklaration der Vereinten Nationen geht das Unternehmen mit natürlichen Ressourcen (Rohstoffen, Energie und Wasser) schonend und verantwortungsvoll um. Die Energieeffizienz soll mit geeigneten Maßnahmen kontinuierlich verbessert werden. Soweit möglich, sind erneuerbare Energien einzusetzen.

Zur Begrenzung der globalen Erwärmung sind durch den Lieferanten Anstrengungen zu unternehmen, um den Ausstoß von Treibhausgasen signifikant zu reduzieren.

Soziale Verantwortung und Einhaltung der Menschenrechte

Ethische Prinzipien

Der Lieferant orientiert sich an den allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere Integrität, Rechtschaffenheit sowie Menschenwürde.

Das Unternehmen lehnt eine Diskriminierung bei der Anstellung oder Beschäftigung ab, insbesondere auch eine Diskriminierung wegen Rasse, ethnischer oder nationaler Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, geistiger oder körperlicher Behinderung, Alter, Glaubensbekenntnis, Zugehörigkeit zu einer Arbeitnehmerorganisation oder anderer persönlicher Merkmale. Gleichberechtigung aller Geschlechter, speziell auch Frauenrechte, werden gefördert.

Menschenrechte

Die international anerkannten Menschenrechte werden ausdrücklich und nachhaltig unterstützt. Auch im Falle von disziplinarischen Maßnahmen sind alle Unternehmensangehörigen mit Würde und Respekt zu behandeln. Solche Maßnahmen dürfen nur im Einklang mit den geltenden nationalen und internationalen Normen und international anerkannten Menschenrechten erfolgen.

Kinderarbeit

Kinderarbeit und jegliche Art von Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen werden abgelehnt. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung darf nicht unter dem Alter, in dem die Schulpflicht endet und auf keinen Fall unter 15 Jahren liegen.

Zwangsarbeit

Jede Form der Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Leibeigenschaft oder Sklaverei werden abgelehnt. Unternehmensangehörige dürfen weder direkt noch indirekt durch Gewalt oder Einschüchterung zur Beschäftigung gezwungen werden.

Entlohnung, Arbeitnehmerrechte

Alle Beschäftigten sollen für eine Vollzeitbeschäftigung einen fairen Lohn erhalten, der mindestens zur Deckung der Grunderfordernisse ausreicht. Das Recht der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv-und Tarifverhandlungen, soweit dies in dem jeweiligen Land rechtlich zulässig und möglich ist, wird respektiert.

Arbeitszeit

Arbeitszeiten entsprechen dem geltenden nationalen Recht, dem Branchenstandard oder den einschlägigen ILO-Konventionen. Mehrarbeit muss auf geregelter Basis erfolgen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Es sind entsprechende Systeme einzurichten, die Risiken für die Gesundheit der Mitarbeiter vermeiden. Die Mitarbeiter müssen mit angemessenen Maßnahmen zuverlässig vor Gefahren während der Arbeit geschützt werden. Es wird vorausgesetzt, dass die Vorschriften zur Sicherstellung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz eingehalten werden.

Weitere Grundsätze

Geschäftsgeheimnisse

Geschäftsgeheimnisse von Geschäftspartnern werden vom Unternehmen und seinen Unternehmensangehörigen vertraulich behandelt. Eine Weitergabe vertraulicher Informationen an Dritte oder die öffentliche Zugänglichmachung ist untersagt. Dies gilt für die Unternehmensangehörigen auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

Kartellrecht

Der Lieferant verpflichtet sich zu fairem Wettbewerb. Wettbewerbsschützende Gesetze, insbesondere das Kartellrecht sowie sonstige wettbewerbsregulierende Gesetze werden beachtet.

Bestechung, Bestechlichkeit und Korruption

Der Lieferant lehnt Bestechung und Korruption ab und toleriert diese Verhaltensweisen auch bei seinen Lieferanten nicht. Es dürfen keine persönlichen Abhängigkeiten oder Verpflichtungen zu Kunden oder Lieferanten entstehen. Insbesondere dürfen Unternehmensangehörige keine Geschenke annehmen oder machen, von denen bei vernünftiger Betrachtungsweise angenommen werden muss, dass sie geschäftliche Entscheidungen beeinflussen können. Sofern in einem Land Geschenke der Sitte und Höflichkeit entsprechen, ist zu beachten, dass dadurch keine verpflichtenden Abhängigkeiten entstehen und die landesrechtlichen Normen eingehalten werden.

Geldwäsche

Der Lieferant kommt den gesetzlichen Pflichten zur Geldwäscheprävention nach und beteiligt sich nicht an Transaktionen, die der Verschleierung von kriminellen oder illegal erworbenen Vermögenswerten dienen.
Vor der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen prüft das Unternehmen die Identität und Seriosität seiner Geschäftspartner. Bei Zahlungen an oder von Geschäftspartnern sucht es nach Warnsignalen von Geldwäsche. Geschäftsabläufe werden pflichtgemäß dokumentiert.

Datenschutz und Datensicherheit

Der Schutz von Daten und die Sicherheit von Informationen sind von hoher Priorität. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie angemessene Maßnahmen ergreifen, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten zu gewährleisten. In Fällen, in denen eine Geschäftsbeziehung die Verarbeitung sensibler Daten erfordert, verlangen wir von unseren Lieferanten eine Zertifizierung als Nachweis ihrer Datensicherheitsmaßnahmen.

Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Wir fördern fairen Wettbewerb und die Einhaltung des Kartellrechts in unseren Geschäftsbeziehungen und erwarten dasselbe von unseren Lieferanten.

Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

Der Lieferant stellt sicher, dass Whistleblower vor jeglicher Vergeltung oder Benachteiligung geschützt und ihre Identität vertraulich behandelt werden. Hinweise sind ernst zu nehmen und entsprechend zu verfolgen.

Verantwortung in der Lieferkette

Die MEGWARE Computer Vertrieb und Service GmbH ist sich bewusst, dass verantwortliches Handeln innerhalb von Lieferketten immer größere Bedeutung erlangt.

Bei der Auswahl unserer Lieferanten berücksichtigen wir, ob diese sich ebenfalls zu verantwortlichem Handeln verpflichtet haben und entweder diesen oder einen gleichwertigen Verhaltenskodex anwenden.

Hiermit verpflichtet sich der Lieferant zur Einhaltung des Code of Conduct der MEGWARE Computer Vertrieb und Service GmbH.